

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/907 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank

A. Problem

Der Gouverneursrat der Afrikanischen Entwicklungsbank, deren Mitglied die Bundesrepublik Deutschland seit 1983 ist, hat mit Zustimmung der Bundesregierung mehrere Änderungen des Gründungsübereinkommens gebilligt. Diese sehen neben veränderten Zuständigkeiten einzelner Organe der Bank insbesondere eine Veränderung der Kapitalstruktur und der Abstimmungsregeln zugunsten der nichtregionalen Mitgliedstaaten (einschließlich der Bundesrepublik Deutschland) vor, die deren Einflußmöglichkeiten auf die Politik der Bank und ihre Entwicklungsvorhaben deutlich verbessert. Die Änderungen des Gründungsübereinkommens sind durch die Mitgliedstaaten nach deren jeweiligen innerstaatlichen Verfahren anzunehmen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird angenommen.

Bonn, den 16. Juni 1999

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus

Vorsitzender

Dr. R. Werner Schuster

Berichterstatter

Dr. Christian Ruck

Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele

Berichterstatter

Carsten Hübner

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Dr. Christian Ruck, Hans-Christian Ströbele und Carsten Hübner

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 39. Sitzung am 6. Mai 1999 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank – Drucksache 14/907 – federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Finanzausschuß überwiesen.

II.

Der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 2. Juni 1999 beraten und unter dem Vorbehalt eines abweichenden Votums des Finanzausschusses einstimmig seine Annahme empfohlen.

Der **Finanzausschuß** hat über den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 beraten und ebenfalls einstimmig seine Annahme empfohlen.

Bonn, den 16. Juni 1999

Dr. R. Werner Schuster

Berichterstatter

Dr. Christian Ruck

Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele

Berichterstatter

Carsten Hübner

Berichterstatter